Rechtspflegeaufsichtskommission **2**
Verbandssportgericht (VSG) **2**

Rechtspflegeaufsichtskommission

Die Rechtspflegeaufsichtskommission besteht aus drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden. Die Mitglieder dürfen weder bei einem Verbandsmitglied noch bei der SIHF eine Funktion ausüben. Die Rechtspflegeaufsichtskommission konstituiert sich selbst.

Die Rechtspflegeaufsichtskommission ist das Organ, welches die Rechtspflege begutachtet. Die Kommissionsmitglieder treffen sich um spezielle Fälle zu diskutieren.

Mitglieder:

- Gurovits András, Vorsitzender
- Blank Andreas, Mitglied
- Gut Eva, Mitglied

Verbandssportgericht (VSG)

Das Verbandssportgericht besteht aus dem Präsidenten des Verbandssportgerichts und mindestens vier Mitgliedern, die von der Generalversammlung mit absolutem Mehr gewählt werden. Die Mitglieder des Verbandssportgerichts wählen unter sich einen Vizepräsidenten, der den Präsidenten vertritt, sollte dieser aus beliebigen Gründen ausfallen.

Aufgabe des Verbandssportsgerichts ist die Beurteilung von Streitigkeiten in besonders schwerwiegenden Fällen zwischen der SIHF oder deren Organen und ihren Mitgliedern, Streitigkeiten unter Mitgliedern oder Organen der SIHF und Streitigkeiten zwischen Nichtmitgliedern und der SIHF, Organen der SIHF oder Mitgliedern.

Mitglieder:

- König Beat, Vorsitzender
- Noth Michael, Mitglied
- Ranzanici Ivano, Mitglied
- Waeber Richard, Mitglied
- Tschudin Stefan, Mitglied
- Sykora Daniel, Mitglied